

## VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 01/2021)

### § 1

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule Bayer statt. Im Fall einer staatlich angeordneten Schließung von Musikschulen findet Online-Unterricht statt. Die Musikschule stellt die für die Erteilung des Unterrichtes erforderlichen Instrumente in deren Räumen kostenfrei zur Verfügung. Das Unterrichtsmaterial sowie Medienträger für den Unterricht erwirbt der Teilnehmer käuflich.

### § 2

Die Dauer des Unterrichtes richtet sich nach den vereinbarten Zeiten. Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Pro Jahr werden 36 Unterrichtseinheiten gegeben. (ausgenommen Workshops, Ensembleunterricht bzw. Sondervereinbarungen)  
Probemonat: drei zusammenhängende Unterrichtseinheiten, gilt nur für Gruppen-Unterricht.

### § 3

Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Gebührenerstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichtes. Bei ansteckenden und/oder langwierigen Krankheiten des Schülers muss die Leitung der Musikschule unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung ab dem 1. des darauf folgenden Unterrichtsmonats keine Unterrichtsgebühren erhoben.

### § 4

Der durch etwaige Verhinderung einer Lehrkraft ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt, so dass die Mindestanzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr nicht unterschritten wird. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht nicht.

### § 5

Die Jahreskursgebühr beinhaltet 36 Unterrichtseinheiten und kann in 12 gleichen monatlichen Teilraten entrichtet werden.

Diese sind jeweils bis zum 10. eines jeden Monats ab Vertragsbeginn im Voraus fällig. Da es sich um eine Ratenzahlung handelt, ist die monatliche Unterrichtsgebühr durchgehend auch in den Ferien fällig und wird per Lastschrift eingezogen bzw. per Dauerauftrag überwiesen. Die Teilbeträge beziehen sich nicht auf die tatsächlich anfallenden Unterrichtsstunden des jeweiligen Monats, sondern ausschließlich auf die Zwölftelung der Jahresgebühr. Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,-€ fällig.

### § 6

Bei einer Reduzierung bzw. Auflösung der Gruppe wird sich die Musikschule darum bemühen, eine neue Gruppe zu bilden. Sofern dies nicht sofort möglich ist, erhält/erhalten der/die verbliebenen Teilnehmer so lange Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht zeitrelevant zur gleichen Gebühr, bis weitere Teilnehmer auf dem gleichen Leistungsniveau wieder eine vollständige Gruppe bilden. Alternativ kann/können sich der/die Teilnehmer für unbefristeten Einzelunterricht/Kleingruppenunterricht unter Angleichung der Jahresgebühr und Unterrichtszeit entscheiden.

### § 7

Sofern sich der amtliche Lebenshaltungsindex erhöht oder das Lohnniveau in den neuen Bundesländern steigt, hat die Musikschule Bayer das Recht, die Jahresunterrichtsgebühr zu erhöhen.

### § 8

Kündigung: Der Vertrag kann beidseitig schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Grundlage ist der Posteingang des Kündigungs-Schreibens bzw. das Eingangsdatum der E-Mail.

Gibt der Schüler in seinem Verhalten oder in seiner Person einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des Vertrages, so entfällt ein Anspruch auf Kostenerstattung. Ein Lehrerwechsel scheidet aus den möglichen Kündigungsgründen aus.

### § 9

Änderungen von Konto, Wohnsitz, Telefon, Ansprechpartnern usw. sowie andere vertragsrelevante Veränderungen sind der Musikschule bitte unaufgefordert und sofort mitzuteilen.

Erstellung von Info- und Werbematerial seitens der Musikschule:

Sofern keine Veröffentlichungen von Fotos bzw. Videos des Schülers gewünscht werden, muss dies der Schulleitung explizit mitgeteilt werden.

### § 10

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Seiten Dresden.